

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 23.

Marienwerder, den 8. Juni

1892.

Die Nummer 13 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9533 das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 29. Juni 1886, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindef Zwecke. Vom 22. April 1892; unter

Nr. 9534 das Gesetz, betreffend Abänderung wegepolizeilicher Vorschriften für die Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises Herzogthum Lauenburg. Vom 4. Mai 1892; unter

Nr. 9535 die Verordnung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 3. April 1888. Vom 8. Mai 1892; unter

Nr. 9536 die Verordnung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 20. März 1889. Vom 9. Mai 1892; und unter

Nr. 9537 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend das Rangverhältniß des Amtsgerichts-Präsidenten bei dem Amtsgericht I in Berlin. Vom 9. Mai 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**
den Ankauf von Remonten für 1892 betreffend.
Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 17. Juni	in Marienwerder	um 9 Uhr
" 18. "	" Stuhm	" 8 "
" 2. Juli	" Rosenberg	" 9 "
" 20. "	" Strasburg Wpr.	" 8 "
" 21. "	" Brogl	" 9 "
" 22. "	" Löbau	" 9 "
" 23. "	" Raubnitz	" 9 "
" 29. "	" Jablonowo	" 9 "
" 30. "	" Briesen Wpr.	" 8 "
" 1. August	" Nehden	" 8 "
" 2. "	" Culmsee	" 9 "
am 22. August	in Deutsch Crone	um 9 Uhr 30 M.
" 23. "	" Flatow	" 8 "
" 24. "	" Rontz	" 8 "
" 25. "	" Luchel	" 8 "
" 29. "	" Mewe	" 8 "
" 30. "	" Neuenburg	" 8 "
" 31. "	" Schwef	" 8 "

Ausgegeben in Marienwerder am 9. Juni 1892.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenfehler und Klopshengste, welche sich in den ersten zehn bz. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 2. März 1892. Kriegsministerium, Remontierungs-Abtheilung. Gz. Hoffmann. Scholz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat durch Erlaß vom 29. April d. Js. genehmigt, daß auch in diesem Jahre eine Hauscollekte zur Förderung der Interessen der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Westpreußen bei den evangelischen Bewohnern und zwar in den Monaten September und October durch polizeilich legitimirte Erheber eingesammelt werde.

Marienwerder, den 23. Mai 1892.

Der Regierungs-Präsident.

3) Dem Kandidaten der Theologie A. Evers zu

Dt. Eylau ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 26. Mai 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

4) Dem cand. phil. Oskar Schmidt zu Mühle Schwetz, Kreis Graudenz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 1. Juni 1892.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden

und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikatbeförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Bezirksthierschau, verbunden mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.	Demmin.	10. Juni d. J.	Thiere, landwirtschaftliche Maschinen, Geräte und Erzeugnisse.	Königlichen Eisenbahn-Direktionen Berlin, Breslau u. Bromberg.	Ausstellungs-Kommission.	14 Tagen
2. Ausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Bäckerei, Konditorei und verwandter Gewerbe.	Heidelberg.	31. Juli bis 7. August d. J.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art.	Preussischen Staatsbahnen	desgl.	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 30. Mai 1892.

6) Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 7. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. zu 3000 Mt. 103 Stück Nr. 80, 374, 446, 467, 572, 597, 847, 1153, 1272, 1333, 1445, 1751, 1965, 2001, 2252, 2284, 2329, 2610, 2766, 2802, 2981, 3180, 3233, 3350, 3591, 3905, 4113, 4152, 4278, 4676, 4899, 4975, 4999, 5065, 5127, 5438, 5583, 5628, 5633, 5740, 5797, 5870, 5914, 5988, 5996, 6014, 6025, 6044, 6059, 6140, 6163, 6176, 6259, 6352, 6426, 6508, 6628, 6706, 6824, 7242, 7317, 7372, 7377, 7693, 8125, 8282, 8303, 8370, 8373, 8525, 8690, 8696, 8810, 8814, 8951, 9187, 9229, 9246, 9368, 9541, 9554, 9600, 9621, 10174, 10255, 10608, 10652, 10664, 10730, 10773, 10993, 10999, 11211, 11305, 11385, 11670, 11813, 11855, 12062, 12183, 12390, 12521, 12650.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Littr. B. zu 1500 Mark 32 Stück Nr. 147, 278, 392, 543, 685, 788, 815, 1132, 1198, 1303, 1452, 1516, 1555, 1728, 1836, 1883, 2067, 2323, 2339, 2513, 2573, 2670, 2752, 2848, 2885, 2915, 3147, 3238, 3469, 3518, 3714, 3820.

Littr. C. zu 300 Mt. 146 Stück Nr. 3, 106, 192, 518, 817, 952, 1197, 1888, 2177, 2273, 2450, 2684, 3027, 3328, 3530, 3645, 3853, 4006, 4271, 4421, 4885, 5120, 5144, 5774, 5970, 6038, 6145, 6323, 6411, 6430, 6854, 7046, 7280, 7316, 7332, 7490, 7607, 7666, 7822, 7878, 8089, 8236, 8387, 8496, 8549, 8724, 8906, 9272, 9362, 9415, 9528, 9587, 9594, 9611, 9670, 9754, 9834, 9959, 10025, 10056, 10320, 10379, 10455, 10539, 10708, 10772, 10829, 10902, 10952, 11022, 11061, 11099, 11442, 11501, 11504, 11733, 12103, 12140, 12259, 12594, 12727, 12743, 12829, 12854, 13069, 13235, 13268, 13483, 13546, 13642, 13676, 13688, 13957, 14025, 14429, 14474, 14751, 14827, 14844, 14874, 14875, 14897.

14925, 15473, 15653, 15829, 15997,
 16047, 16145, 16180, 16257, 16285,
 16390, 16395, 16623, 16651, 16719,
 16854, 16918, 17295, 17689, 17811,
 17818, 17941, 17977, 18026, 18110,
 18346, 18347, 18524, 18578, 18614,
 18631, 18852, 18881, 19061, 19114,
 19136, 19143, 19154, 19162, 19165,
 19172, 19187, 19194, 19203.

Littr. D. zu 75 Nr. 120 Stück Nr. 443, 623, 854,
 929, 1196, 1375, 1894, 1908, 2022,
 2424, 2576, 2909, 2987, 3075, 3076,
 3240, 3582, 3700, 3836, 4043, 4083,
 4223, 4268, 4674, 4700, 4919, 5497,
 5698, 5839, 5907, 6311, 6386, 6414,
 6438, 6624, 6685, 6757, 6834, 7115,
 7174, 7421, 7496, 7507, 7585, 7680,
 7758, 7852, 7884, 8048, 8133, 8512,
 8523, 8537, 8827, 8838, 8981, 9298,
 9308, 9355, 9373, 9417, 9420, 9546,
 9591, 9668, 9777, 9885, 9969, 10065,
 10150, 10300, 10655, 10703, 10720,
 10819, 10852, 10995, 11044, 11167,
 11367, 11416, 11475, 11727, 11804,
 11811, 11983, 12080, 12418, 12451,
 12818, 13274, 13284, 13384, 13416,
 13476, 13484, 13580, 13672, 13676,
 13785, 13810, 13846, 13956, 14143,
 14415, 14434, 14586, 14726, 14781,
 14887, 14890, 14933, 15223, 15289,
 15349, 15459, 15495, 14769, 15788,
 15792.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in cours-fähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. VI Nr. 5—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hieselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5, vom 1. Oktober 1892 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelosten, seit zwei Jahren rückständigen und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. Oktober 1884: Littr. D. Nr. 1885.

Den 1. April 1886: Littr. D. Nr. 10868.

Den 1. April 1887: Littr. C. Nr. 5791.

Den 1. April 1888: Littr. B. Nr. 3711.

Den 1. April 1889: Littr. C. Nr. 4075.

Den 1. April 1890: Littr. D. Nr. 1495, 8632. wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelosten, nicht mehr fälligen Coupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verzählung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verzählung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaction des königlich preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verlosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaction für 25 Pf. käuflich.

Königsberg in Pr., den 10. Mai 1892.

Königliche Direction
 der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

7) Bekanntmachung.

Auf Antrag der königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg soll im Wege des durch Gesetz vom 11. Juni 1874 vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn Jablonowo-Soldau von dem der Stadtgemeinde Lautenburg gehörigen, in der Feldmark Lautenburg Stadtwald belegenen und in der Grundsteuerrolle unter Artikel 77 verzeichneten Grundstücke ohne Grundbuchbezeichnung eigenthümlich abzutretenden Flächen von 3,57,24 ha und eine dauernd zu belastende Fläche von 6,76,49 ha festgestellt werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Freitag, den 17. Juni 1892,

Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Alle neben dem Eigenthümer und dem Unternehmer noch zur Sache Beteiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 1. Juni 1892.

Der Enteignungs-Kommissar,
 Spendelin, Regierungs-Assessor.

8) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Stephanie Czarka, Zigeunerin, angeblich 20 Jahre alt, geboren zu Babis, Kreis Dmiezgin, Galizien, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 22. Februar d. J.
2. Josef Egenstein, Schneider, geboren am 23. September 1874 zu Odesa, Rußland, ortsangehörig

ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 2. April d. J.

9) Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Assessor Spendelin hier selbst ist die Vertretung des Landraths im Kreise Schrimm, Regierungsbezirk Posen, übertragen worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Schulinspector Dr. Otto hier selbst den Character als Schulrath mit dem Range eines Rathes vierter Klasse zu verleihen.

Dem Pfarrer Peter Koszycyniakski zu Orhöst ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Gostoczyn, im Kreise Tuchel, verliehen worden.

Staatmäßig angestellt ist als Postassistent: in Thorn der Postassistent Gehrmann aus Berlin.

Ernannt ist zum Ober-Postassistenten: der Postassistent Dill in Thorn.

Berufen ist: der Ober-Telegraphenassistent Kleinschmidt von Elbing nach Marienwerder (Wpr.)

Berufen: Postassistent v. Budzynski von Schlochau nach Bromberg.

Dem Feldwebel Madtke vom Garde-Jäger-Bataillon ist unter Ernennung zum königlichen Forstklassenrendanten die durch Versetzung des Forstklassenrendanten Giese erledigte Forstklassenrendantenstelle in Gollub definitiv übertragen.

Die vom 1. April d. J. ab neu gegründete Försterstelle zu Parszyn, in der Oberförsterei Parszyn, ist vom 1. Juli 1892 ab dem Förster Breller, bisher in der Oberförsterei Mittel, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Kroll, bisher in der Oberförsterei Parszyn, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April d. J. ab neu gegründete Stelle zu Lasla, in der Oberförsterei Parszyn, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Babel, bisher in der Oberförsterei Lindenbusch, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionirung des Försters Peters erledigte Stelle zu Rosenthal, in der Oberförsterei Königsbruch, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Diez, bisher in der Oberförsterei Plietnig, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Breller erledigte Stelle zu Jatty (Belauf Mittel), in der Oberförsterei Mittel, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Roglin, bisher in der Oberförsterei Charlottenthal, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Thurau erledigte Stelle zu Robbelberg, in der Oberförsterei Eisenbrück, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Ley, bisher in der Oberförsterei Krausenhof, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Rühnemann erledigte Stelle zu

Bilowshöhe, in der Oberförsterei Bilowshöhe, vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Schwarzenau und Wonno, im Kreise Löbau, ist bis auf Weiteres dem königlichen Kreis-Schulinspector Lange in Neumark übertragen und der bisherige Lokalschulinspector Defan Lück in Schwarzenau auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Mai 1892.

Ernannt: 1. Rechtsanwalt Dr. Stein in Thorn zum Notar für den Bezirk des diesseitigen Oberlandesgerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn.

2. Rechtskandidat Hellmuth Warba in Thorn zum Referendar unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Poppot.

3. Gerichtsvollzieher Fr. A. Urbanski in Gollub zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte ebenda.

4. Hülfsgefängnis-Auffseherin Wittwe Martha Elischewski geb. Schützmann in Thorn zur etatsmäßigen Gefängnis-Auffseherin bei dem landgerichtlichen Gefängnisse in Thorn.

Zugelassen: 1. Rechtsassessor Waltherschulze in Danzig zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Coepenick.

2. Rechtsanwalt von Palczki in Graudenz zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte und dem Landgerichte in Thorn.

Verliehen: 1. dem Landgerichts-Präsidenten Dorendorf in Elbing der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

2. den Landgerichtsdirectoren Birnbaum und Mirz in Danzig der Character als Geheimer Justizrath.

3. den Landrichtern Dr. Hartwig in Elbing und Martell in Thorn der Character als Landgerichtsrath.

4. den Amtsrichtern Dr. Deutschmann in Danzig und von Fragstein in Rosenberg der Character als Amtsgerichtsrath.

5. dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Pande in Thorn aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Zahl 50.

Verstorben: der Referendar Kurt Dorendorf in Elbing.

10) Erledigte Schulstellen.
Die Schullehrerstelle zu Roggarten, Kreis Rumm, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Scheuermann zu Schwef zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 23.)